

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbegebiete

Eingeschränkte Gewerbegebiete

2. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- "Park and Ride"-Anlage

Flächen für Sport und Spielanlagen
Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Sporthalle

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
Zweckbestimmung:

- Trafostation
- Pumpstation für Abwasser
- Abfallsammelstelle: Glas- und Altpapiercontainer

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

7. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Pflanzstreifen
- Regenrückhaltebecken
- Regenversickerungsbecken
- Versickerungsmulde

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen hier: Ilmenau-Kanal

Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet

Natürliches Überschwemmungsgebiet (gemäß Angaben von Bezirksregierung Lüneburg)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

11. Regelungen für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Archäologische Denkmale
- Ehrenmal

12. Sonstige Planzeichen

Standort einer Windmühle

Richtfunktrasse Nr. 901

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe

Grenze der Gemeinde Handorf

Vermerk:

Nachmeldevorschlag für FFH-Gebiete, Kennziffer 212: Gewässersystem der Luhe und unteren Ilmenau Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen (flächige bzw. lineare Darstellung) (siehe nachstehenden Hinweis)

Planungsbüro Stöhr
 Bülow's Kamp 6
 21337 Lüneburg
 Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
 Fax: 0 41 31 / 22 18 466
 E-mail: Info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de